

Nachdem Bürgermeister Halbe die Vorlage erläutert sowie die Position der oberbergischen Bürgermeister dargelegt hat, schlägt er vor, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:

„Der Rat beschließt, im Falle einer durch den von der Gemeinde Nümbrecht bereits beauftragten Fachanwalt als aussichtsreich eingestuften Klageerhebung diese durch Kostenbeteiligung zu unterstützen.

Die Kostenverteilung erfolgt unter den oberbergischen Kommunen nach dem Schlüssel der Umlagegrundlagen zur Festsetzung der allgemeinen Kreisumlage 2011.“

Auf die Frage des Stv. Ludes, mit welchen Kosten zu rechnen sei, teilt der Bürgermeister mit, dass sich diese in durchaus vertretbarem Rahmen bewegen, es handele sich zudem nicht um freiwillige Ausgaben.

Stv. Schulte möchte erst das ausstehende Gutachten des Kreises abwarten um die Erfolgsaussichten besser abschätzen zu können; er stellt zum jetzigen Zeitpunkt in Frage, ob eine Klage gegen den Kreis der richtige Weg sei.

Auf die Frage des Stv. Dr. Kahnis, ob bei der Ermittlung der Kreisumlage Abschreibungen einbezogen werden könnten, teilt StK Pickhardt mit, dass alle Aufwandspositionen eingerechnet werden; dies sei jedoch noch nicht gerichtlich geprüft.

Bürgermeister Halbe weist zum wiederholten Mal darauf hin, dass die Verteilung der öffentlichen Mittel insgesamt neu geregelt werden müsse. Wenn dies politisch nicht möglich sei, müsse dies eben gerichtlich entschieden werden. Optimal wäre eine Klage des Kreises gegen das GFG sowie der kreisangehörigen Gemeinden gegen die Kreisumlage. Es habe den Anschein, dass die Sparbemühungen der Kommunen noch nicht beim Kreis angekommen seien. Auch dieser müsse sich bewegen und Aufgabenkritik durchführen.

Nach einer weiteren allgemeinen intensiven Diskussion beantragt Stv. Pütz ein Ende der Debatte und Abstimmung über die Beschlussvorlage des Bürgermeisters. Über diesen Antrag wird nicht gesondert abgetimmt.

Der Haupt- und Finanzausschusses empfiehlt dem Rat folgenden

Beschluss:

„Der Rat beschließt, im Falle einer durch den von der Gemeinde Nümbrecht bereits beauftragten Fachanwalt als aussichtsreich eingestuften Klageerhebung diese durch Kostenbeteiligung zu unterstützen.

Die Kostenverteilung erfolgt unter den oberbergischen Kommunen nach dem Schlüssel der Umlagegrundlagen zur Festsetzung der allgemeinen Kreisumlage 2011.“